

**Stadt Hennef (Sieg)  
Der Bürgermeister**

**BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hennef (Sieg)**

**12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.1/1 Hennef (Sieg) - ;  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), den Entwurf der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.1/1 Hennef (Sieg) – Uckerath mit Text sowie die Begründung hierzu öffentlich auszulegen. Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans liegt im Nebenzentrum Uckerath im Bereich zwischen Westerwaldstraße (B8), Zum Siegtal (L268) und der Straße Schreinersbitze und ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Die Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**30.03.2026 bis 05.05.2026**

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

<b>montags bis mittwochs von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>sowie freitags von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.</b>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail ( [beteiligung.bauleitplanung@hennef.de](mailto:beteiligung.bauleitplanung@hennef.de) ), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/> unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

**Hinweis zum Datenschutz**

- 2 -

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter [www.hennef.de/datenschutz](http://www.hennef.de/datenschutz) zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 18.03.2026  
Im Auftrag

J. Bootz

# Bebauungsplan 12.1/1, 12. v. Änderung Hennef (Sieg) - Uckerath



STADT HENNEF  
Der Bürgermeister

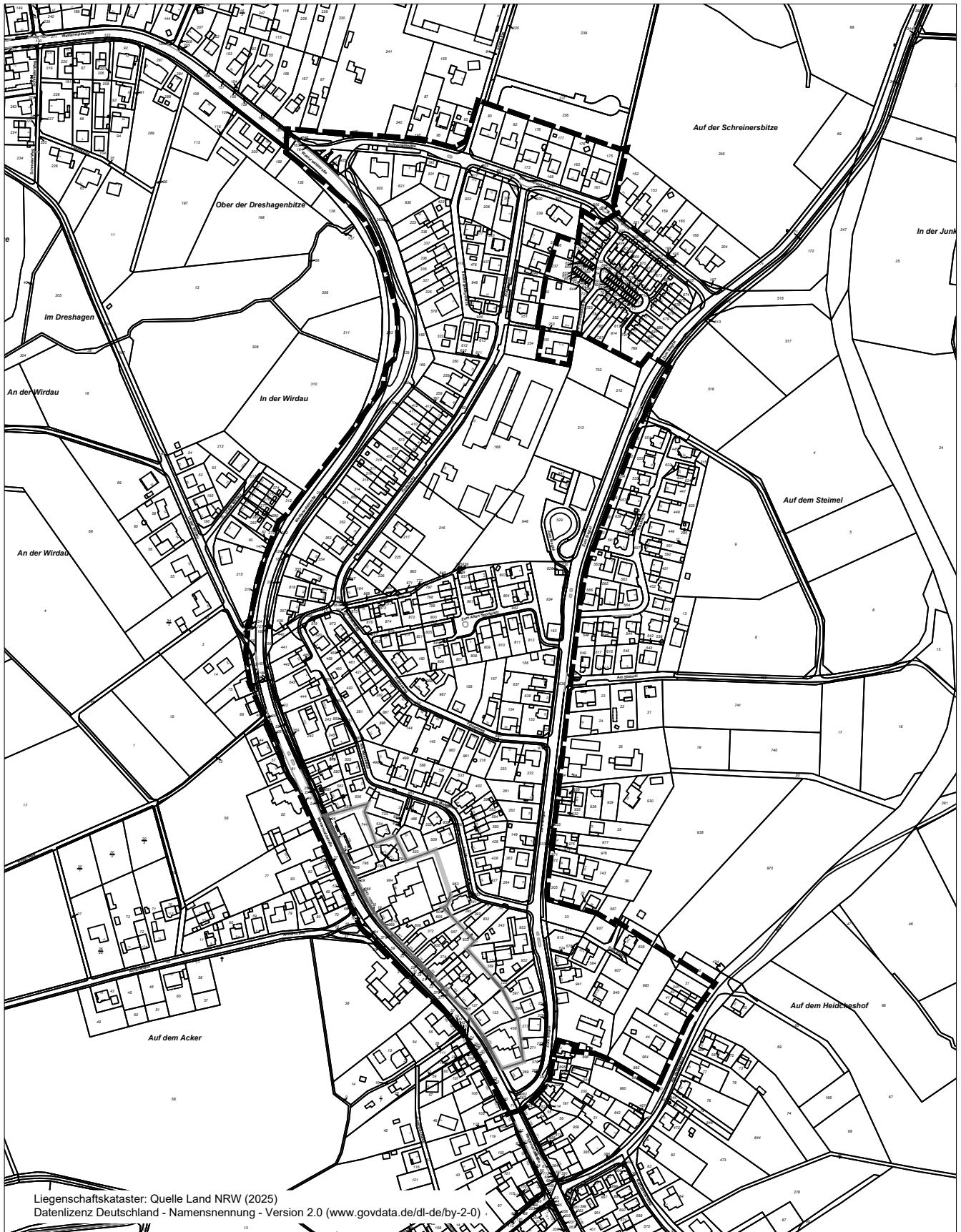
Amt für Stadtplanung und  
-entwicklung



## Geltungsbereich Entwurf

gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 17.03.2026



Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2025)  
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))